

Gemeinde Hingstheide

HAUSHALTSPLAN 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung und Vorbericht	
1.1.	Haushaltssatzung	1
1.2.	Vorbericht	5
1.3.	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen	9
1.4.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)	11
1.5.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	13
1.6.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	15
1.7.	Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17
1.8.	Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung	19
1.9.	Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen sowie in den drei nachfolgenden Jahren	21
1.10.	Übersicht der im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	23
1.11.	Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	39
1.12.	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	41
1.13.	Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	43
1.14.	Treuhandvermögen	45
1.15.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	47
1.16.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	49
1.17.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	51
1.18.	Übersicht über die geplante Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	53
1.19.	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres	55
2.	Ergebnis- und Finanzplan	
2.1.	Budgetplan Gesamt	57
2.2.	Budgetplan: Teilergebnis- und Teilfinanzplan	61
3.	Übersichten	
3.1.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	113
3.2.	Übersicht über die gebildeten Budgets	115
3.3.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen und Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	119
3.4.	Investitionsübersicht	123

Haushaltssatzung der Gemeinde Hingstheide für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz¹ wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde² - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf	190.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf	261.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	71.500 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	189.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	258.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	22.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen ⁴

§ 3⁵

-entfällt-

§ 4⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens jährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5

1) Grundsätze

Alle Aufwendungen und Erträge eines oder mehrerer Teilpläne bzw. alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind einem Budget zugeordnet.

Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den knappen Geldmitteln der Gemeinde.

(2) Dokumentationspflichten

Für die Budgetbewirtschaftung gilt:

Wer von positiven Veränderungen profitieren will, muss begründen, dass er diese bewirkt hat. Wer hingegen negative Veränderungen nicht mittragen will, muss begründen, dass er sie nicht zu verantworten hat.

(3) Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen

- Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Budgets können gem. § 21 GemHVO in voller Höhe für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen desselben Budgets verwendet werden.
Mehrerträge und Mehreinzahlungen entstehen, wenn die Summe der angeordneten Erträge und Einzahlungen die Summe der Ansätze übersteigt.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen von über 5.000 € sind durch die Budgetverantwortlichen zum Jahresabschluss zu erläutern.
- Ist innerhalb eines Budgets für den Budgetverantwortlichen erkennbar, dass die geplanten Erträge und Einzahlungen nicht in voller Höhe erreicht werden können (Mindererträge/Mindereinzahlungen), so ist dieses dem Fachamt Kämmereiamt anzuzeigen. Das Fachamt Kämmereiamt kann in Fällen, in denen Mindererträge und Mindereinzahlungen von mehr als 10% zu erwarten sind, eine entsprechende Sperrung von Ansätzen des Budgets vornehmen.
Die Sperrung kann durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wieder aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung ist über die Mittelsperrungen und die Aufhebung von Sperrungen mindestens halbjährlich zu unterrichten.
- Erträge und Einzahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 21 Abs. 2 GemHVO mitberücksichtigt.

(4) Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen

- Die Aufwendungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig; mit Ausnahme der in § 22 Abs. 1 GemHVO genannten Fälle:
 - Innere Verrechnungen
 - Verfügungsmittel
 - Abschreibungen
 - Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen.
- Aufwendungen und Auszahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 22 Abs. 1 GemHVO mitberücksichtigt.
- Soweit Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden können, ist ein **Verfahren nach § 82 GO** durchzuführen. Zur Deckung ist zunächst ein anderes Budget innerhalb der Budgetgruppe heranzuziehen. Im Ausnahmefall kann ein Budget einer anderen Budgetgruppe herangezogen werden.

(5) Übertragbarkeit

Die Ausgabeansätze der Budgets sind gem. § 23 Abs.1 GemHVO zu 100% übertragbar.

Über die tatsächliche Übertragung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln entscheidet die/der Bürgermeister/in im Rahmen des Jahresabschlusses auf Vorschlag der Fachbereiche unter Beteiligung des Fachamtes Kämmereiamt.

Gemeinde Hingstheide, den 09.09.2025

gez. Henning Heuer
Bürgermeister

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.09.2025 erteilt².

¹ Verweise auf das Grundsteuer- und Gewerbesteuer-gesetz entfallen, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

² Nur bei Genehmigung

³ Ohne interne Leistungsbeziehungen

⁴ . Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

⁵ Entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

⁶ Keine Pflichtbestandteil der Satzung.

Gemeinde Hingstheide

Haushalt 2025

Vorbericht

1.2 Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Hingstheide für das Haushaltsjahr 2025

Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde Hingstheide

Die Finanzlage der Gemeinde Hingstheide stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	Bis Ende 2024 aufgelaufene Defizite	0	
2.	einen Jahresüberschuss 2025	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2025	72	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2026 bis 2028	137	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2026 bis 2028	0	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2028	0	
7.	Eigenkapital Ende 2023	228	
8.	Eigenkapital Ende 2028	228	
9.	Anstieg der Liquiden Mittel in den Jahren 2026 bis 2028 um	107	
10.	Abnahme der Liquiden Mittel in den Jahren 2026 bis 2028 um	0	

		In TEUR	EUR/Ew.
11.	Eine Verschuldung Anfang 2025	0	0
12.	Eine Verschuldung Ende 2028	0	0
13.	Eine Gesamtverschuldung Anfang 2025	0	0
14.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2025	106	1.359
15.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2028	0	0
16.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2025	0	0
17.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2025	0	0
18.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2025	106	1.359

Einwohner 31.03.2024

78

Leerseite.

1.3 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2021 in TEUR	Ergebnis 2022 in TEUR	Ergebnis 2023 in TEUR	Ansatz 2024 in TEUR	Ansatz 2025 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0,00	5,49	5,49	5,40	4,20
Grundsteuer B	0,00	6,59	6,59	6,50	6,60
Gewerbesteuer	0,00	77,19	95,36	87,60	90,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	50,65	49,11	45,50	49,60
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	6,20	6,54	5,90	6,10
Vergnügungssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	0,00	0,24	0,28	0,20	0,10
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen	0,00	1,59	14,04	8,70	8,50
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen nach § 25 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	0,00	153,09	182,44	164,20	169,70
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	19,18	-10,00	3,35
Gewerbesteuerumlage	0,00	4,71	8,11	9,60	9,90
Kreisumlage	0,00	33,74	39,26	50,60	58,50
Amtsumlage	0,00	23,60	23,19	33,50	38,90
Zusatzamtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlage	0,00	11,55	17,86	18,70	26,50
Finanzausgleichsumlage	0,00	5,52	0,00	3,40	24,60
Summe der Umlagen	0,00	79,12	88,41	115,80	158,40
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	11,75	30,97	36,79

1.4 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	+ Kredit- aufnah- men	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit- ermächti- gung ²
				TEUR	EUR/Ew. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	9
Ist - 2021	0	0	0	0	0,00	0
Ist - 2022	0	0	0	0	0,00	0
Ist - 2023	0	0	0	0	0,00	0
Soll - 2024	0	0	0	0	0,00	0
Soll - 2025	0	33	0	33	429,49	
Soll - 2026	33	0	33	0	0,00	
Soll - 2027	0	0	0	0	0,00	
Soll - 2028	0	0	0	0	0,00	

¹ Einwohner am 31.03.2024 = 78

² Restkreditermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden

1.5 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen¹

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn 2025 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	
II. Verpflichtungen					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angaben des Begünstigten aufgenommen werden.

**1.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage,
der Sonderposten und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn 2023 in TEUR	Stand zu Beginn 2024 in TEUR	Stand zu Beginn 2025 in TEUR	Zuführungen in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende 2025 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	15,7	15,1	14,3	0,0	0,6	13,7
2.3	aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.8	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	15,7	15,1	14,3	0,0	0,6	13,7
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	Beihilferückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastenrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Verfahrensrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.8	Finanzausgleichrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Sonstige Rückstellungen Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.7 Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Finanzierung sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Im Haushalt 2025 sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt **22.400 €** veranschlagt. Die für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Investitionsmaßnahmen unterliegen folgender Zweckbestimmung:

Baugebiet, Nebenkosten für Tausch eines Grundstückes	18.800 €
Investitionskostenzuschüsse Brandschutz:	1.600 €
Notstromversorgung:	2.000 €
Summe	22.400 €

Finanzierungsmittel:

Kreditaufnahme	22.000 €
Liquide Mittel	400 €
Summe	22.400 €

Folgekosten für die nachfolgenden Jahre entstehen im Wesentlichen für die normalen Unterhaltungs- und Betriebsausgaben, die aus laufender Verwaltungstätigkeit aufzubringen sind.

1.8 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen	
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre ³
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
2021	2	0	2	---	---
2022	6	2	4	---	---
2023	10	0	0	10	---
2024	22	2	---	---	---
2025	22	---	---	---	---
2026	24	---	---	---	---
2027	0	---	---	---	---
2028	0	---	---	---	---
1	Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.				
2	Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.				
3	Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.				
<u>Nachrichtlich:</u> Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte in sämtlichen Jahren = 0,00 €.					

1.9 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2023 ¹	2024 ²	2025 ³	2026 ⁴	2027 ⁴	2028 ⁴
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140,15	220,30	258,40	248,70	247,70	247,50
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	7,28	9,60	9,90	9,90	9,90	9,90
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,00	1,70	12,30	13,30	11,80	10,90
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	62,45	85,80	109,70	111,40	113,30	115,00
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70,42	123,20	126,50	114,10	112,70	111,70
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	21,44	74,95	2,68	-9,80	-1,23	-0,89
	7	Empfehlung (in %)⁷	0,00	0,00	5,00	1,50	1,50	1,50

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

1.10 a) und b). Übersicht über die Haushaltskonsolidierung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hingstheide hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 folgendes Haushaltskonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aufgestellt. Im Einzelnen beinhaltet das Haushaltskonsolidierungskonzept folgende Einzelpunkte:

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung				
Stand: September 2022				
<u>I. Grundvoraussetzungen nach den Richtlinien zu § 16 und 17 FAG</u>				
1.	Hebesatz Grundsteuer A	mind. 243 %	Hebesatz: 270 %	
2.	Hebesatz Grundsteuer B	mind. 353 %	Hebesatz: 280 %	
3.	Hebesatz Gewerbesteuer	mind. 320 %	Hebesatz: 320 %	
<u>1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen</u>				
1.	Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe c) der GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.		Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht.	
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass.	Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	Siehe Ziffer 1.9 im Vorbericht. Die bereinigten Ausgaben sinken im Haushaltsjahr 2025 um 0,65 % und liegen damit unter der Empfehlung des Haushaltserlasses von 5,0 %.	
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.	Siehe ergänzend hierzu Ziffern 4.1 und 4.2 dieses Erlasses.	Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht über die Höhe der gewährten Zuschüsse.	
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten.		Die VAK wird seit dem 01.01.2010 genutzt	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen.		Die Abrechnungen werden durch die Amtsverwaltung vorgenommen.	Keine.
6.	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen.	(siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de)	Wird bei einer Kreditaufnahme umgesetzt und im jeweiligen Einzelfall geprüft.	Keine.
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.	(Ziff. 19.4 der früheren AA GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.5 dieses Erlasses.	Wird bereits beachtet.	Keine.
8.	Restkreditermächtigungen	Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.	Wird bereits umgesetzt.	Keine.
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass		Entfällt	Keine.
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Absatz 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.		Entfällt.	Keine
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)		Die Gemeinde Hingstheide beschäftigt kein Personal.	Keine.
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freierwerdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.		Eine generelle Wiederbesetzungssperre besteht nicht.	Keine.
13.	Versicherungen	(Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)	In den vergangenen Jahren wurden die Versicherungen mit Unterstützung eines Versicherungsberaters überprüft. Anschließend ist ein neuer Rahmenvertrag für den gesamten Amtsbereich geschlossen worden.	Keine.
14.	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.		Nicht vorhanden.	Keine.
15.	Überprüfung des Bestands an	Schließung von nicht mehr	Kein Spielplatz vorhanden.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
	Kinderspielplätzen.	genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen.		
16.	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen.		Der Gemeinde wurden keine Erbschaften zugewiesen.	Keine.
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften.		Es werden keine Arbeitgeberdarlehen gewährt.	Keine.
18.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein.		In der Gemeinde gibt es keinen Kleingartenverein.	Keine.
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.		Durch die Gemeinde werden keine Fahrkosten übernommen.	
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde.		Es werden keine Zuschüsse zu Betriebsfeiern oder Betriebsausflügen oder sonstige Vergünstigungen gewährt.	Keine.
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes. (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. Seite 338, geändert durch Verordnung vom 1. September 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 573).		Ab 2013 werden nach der Hauptsatzung die meisten Bekanntmachungen im Internet auf der Homepage des Amtes Kellinghusen veröffentlicht. Zusätzlich ist der Hinweis auf die Veröffentlichung in einem Bekanntmachungskasten vorgesehen.	
22.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen.	(z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	Nicht vorhanden.	
23.	Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln.	(Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, siehe auch Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs.)	Zurzeit nicht möglich.	
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	Die Gemeinde hat keine Straßenbeleuchtung.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
25.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) „Inhouse-Geschäfte“ mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut Landesrechnungshof nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019).	Regelmäßig nimmt die Gemeinde an Bündelausschreibungen für Energie teil. Im Rahmen der Ausschreibung werden auch die Versorgungsverträge überprüft.	
26.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 1. Februar 2022.		Durch die Gemeinde wurde kein Kassenkredit aufgenommen.	Keine.
27.	Überprüfung und gegebenenfalls Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
28.	Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerwehrfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten, die für die auftraggebenden Gemeinden anfallen. Näheres auf der Internetseite des Ministeriums unter „Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen“. Für andere Fahrzeugtypen können Kommunen sich untereinander zusammenschließen.		Wird ggf. im Einzelfall geprüft.	
29.	Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.		Entfällt.	
30.	Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggfls. gemeinsam ergebnisverbessernde Maßnahmen prüfen.		Wird umgesetzt.	
2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen				
1.	Hundesteuer	mind. 120,00 €	Derzeit sind etwa 13 Hunde angemeldet. Die Steuer für den 1. Hund beträgt 8 €, für den 2. Hund 12 € und für jeden weiteren Hund 12 €. Für Gefahrenhunde: 1. Hund 120 €, 2. Hund 240 € und jeder weitere Hund 240 €.	Mehreinnahmen p.a. rd. 1.400 €.
2.	Prüfen, ob eine Zweitwohnungsteuer erhoben werden kann.	Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.	Entfällt.	
3.	Spielgerätesteuer	min. 12 % der Bruttokasse	In Hingstheide nicht eingeführt.	Keine.
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)		Konzessionsabgaben für Strom und Gas (S-H Netz AG) werden in vollem Umfang erhoben.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschulen		Entfällt.	
6.	Höhe der Gebühren öffentliche Bibliotheken		Entfällt.	
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG.		Die Gebühren werden nach den gesetzlichen Vorschriften in voller Höhe erhoben.	Keine.
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Absatz 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Absatz 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.		Entfällt.	
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken.		Eine Gebühr für die Straßenreinigung in Hingstheide wird derzeit nicht erhoben, die Aufgabe ist auf die Anlieger übertragen.	Keine.
10.	Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)		Entfällt.	
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde		Entfällt.	
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung		Entfällt.	
16.	Erhebung einer Stellplatzsteuer für Dauercamper, wenn die Nutzung von Stellplätzen nicht steuerlich erfasst wird. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden (bisherige Ziffer 3.49).		Entfällt.	
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden		Entfällt.	
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden.		Entfällt.	Keine.
20.	Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Randnummer 213 ff. verwiesen; siehe auch Ziffer 4.10 und 4.11 dieses Erlasses.		Keine Satzung erlassen	Kann nur je individueller Maßnahme bemessen werden.
21.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen		Liegt derzeit nicht vor.	Keine.
22.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete		Derzeit sind keine Sanierungsgebiete ausgewiesen.	Keine.
23.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen		Die Maßnahmen für die Möglichkeiten von Vorauszahlungen sind zu prüfen.	Keine.
24.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht		Liegt nicht vor.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
	erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).			
25.	Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt.		Es wird ein maßvolles Entgelt erhoben.	
26.	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheim		Für das Dörfergemeinschaftshaus werden Gebühren erhoben und regelmäßig überprüft.	
27.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte.			
28.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen	Bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge aus den Kurgewühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
29.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune.		Verwaltungskostenerstattungen an das Amt Kellinghusen.	Keine.
30.	Mietanpassung	Veräußerung von Gebäuden	Liegt nicht vor.	
31.	Anpassung der Pachten	bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten.	Entfällt.	
32.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung		Liegt nicht vor.	
33.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.		Die Gemeinde verfügt derzeit über keine derartigen Flächen.	
34.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.			
35.	Veräußerung von sonstigem Vermögen			
36.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht	Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften.	Bürgschaften werden derzeit ausschließlich im Rahmen von VOB- oder VOL-Vergaben angenommen.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
	nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt.			
37.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s. a. Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofs).		Entfällt.	
38.	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Die Einnahmereste werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft. Mahnwesen und Vollstreckung werden konsequent durch das Amt angewendet.	Keine.
39.	Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.		Entfällt.	
40.	Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (Kostendeckungsgebot nach § 6 Absatz 2 KAG).		Umgesetzt.	
<u>3. Weitere Maßnahmen</u>				
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 31 FAG wird hingewiesen.			
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes.		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
5.	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden		Entfällt.	
6.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z.B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.		Entfällt.	
7.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggfls. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom		Liegt nicht vor.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
	2. Juni 2017).			
8.	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
9.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).			
10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrewesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.			
11.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (zum Beispiel durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.			
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen.			
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen		Die Anzahl der Nachträge wurde in den letzten Jahren auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert. Die Beratung des Haushalts wurde auf das notwendige Maß reduziert.	Keine.
14.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.		Wird im Einzelfall geprüft.	
15.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt	Keine.
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung	(Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
	eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine			
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
20.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
21.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.	Der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
23.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
24.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
25.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.		Die Ortsplanung wird vom Amt durchgeführt.	
26.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.		Wird vom Amt Kellinghusen umgesetzt.	
27.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.		Entfällt.	
28.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der	Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage	Nicht vorhanden.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
	öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr).	am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).		
29.	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.		Nicht vorhanden.	Keine.
30.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.		Nicht wirtschaftlich.	Keine.
31.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert.	Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.	Entfällt.	
32.	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Entfällt.	
33.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung		Straßenreinigung erfolgt nach Bedarf.	
34.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen.		Entfällt	
35.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss unterliegt wie der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 92 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 88 Absätze 3 und 4 GO wird hingewiesen.		Entfällt.	
36.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.		Entfällt.	
37.	Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die		Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
	Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabchluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.			
38.	Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.		Entfällt.	
39.	Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.		Entfällt.	
40.	Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer - Verbesserung der Ertragslage - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.		Entfällt.	
41.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
42.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften		Die Gemeinde Hingstheide hat keine Bürgschaften übernommen.	
43.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und zu den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung	(s. Veröffentlichung im Internet unter http://www.im.schleswig-holstein.de → Landesregierung → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen	Die Umstellung auf ein Haushalts- und Rechnungssystem nach Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) ist zum 01.01.2022 umgesetzt.	
44.	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei	(Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
	Straßenmarkierungen			
45.	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können .	(Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	
46.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.		Eine derartige Satzung ist nicht erforderlich, weil keine Jahresbescheide versandt werden. Die Steuern werden mittels Dauerbescheiden festgesetzt.	Keine.
47.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen im Runderlass zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite – vom 1. Februar 2022 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs), wird hingewiesen.		Entfällt.	
48.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 bemessen.	
49.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer I. 1. – 3. bemessen.	
50.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, zum Beispiel durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
51.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
52.	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.		Entfällt.	
53.	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind.	(Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
54.	<p>Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz</p> <p>a) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und</p> <p>b) für Gemeinden, die ihre Buchführung in der Übergangszeit noch nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.</p>		Die Übersicht ist in diesem Vorbericht zu Beginn aufgenommen.	
55.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.		Ist umgesetzt.	
56.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.		Ist umgesetzt.	
57.	Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.		Wird bereits umgesetzt.	
58.	Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie z. B. Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschuttschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.		Entfällt.	
59.	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstrumente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.		Entfällt.	
60.	Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personalaufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes.	(Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022)		
<u>4. Hinweise</u>				
1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).			
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.			

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Hingstheide	Finanzielle Auswirkungen
3.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.			
4.	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.			
5.	Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).			
6.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.			
7.	Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.			
8.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.			
9.	Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen.) Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.			
10.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfzuweisungen nach § 17 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer 2.20. dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.			
11.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen.			
12.	Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, zuletzt geändert mit Gesetz vom 29. April 2022, GVOBl. Schl. H. Seite 480) müssen die Standortgemeinden bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.			

1.10 c) und d). Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an und die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Produktkonto	Bezeichnung	Ist	HH-Soll	
		2023	2024	2025
111010-542900	Mitgliedsbeiträge (S.-H. Gemeindegtag, Komm. Arbeitgeberverband)	113,89 €	400 €	200 €
126000-531800	Zuschuss an Freiwillige Feuerwehr	180,00 €	200 €	200 €
281000-542900	Mitgliedsbeiträge (Heimatverband)	50,00 €	100 €	100 €
315100-529100	Seniorenbetreuung	968,11 €	1.200 €	1.200 €
351000-542900	Mitgliedschaft im Verein für Gemeindepflege e.V.	208,94 €	300 €	300 €
362200-531800	Steinburger Feriendorf	120,00 €	200 €	200 €
553000-531800	Zuschuss an Volksbund dt. Kriegsgräberfürsorge	50,00 €	100 €	100 €
555000-531300	Wegeunterhaltungsverbandsumlage Wirtschaftswege (abzüglich Zuweisung d. Kreises)	2.881,01 €	3.000 €	3.600 €
	Summen	4.571,95 €	5.500 €	5.900 €

1.10 e). Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Die Hebesätze der Realsteuern betragen: Grundsteuer A: 270 %, Grundsteuer B: 280 %, Gewerbesteuer: 320 %.

Die Hundesteuer beträgt 8 € für den ersten, 12 € für den zweiten und 12 € für jeden weiteren Hund. Für die gefährlichen Hunde beträgt der Steuersatz 120 € für den ersten, 240 € für den zweiten und 240 € für jeden weiteren Hund (alle Beträge für das Kalenderjahr).

Die Entgelte für die Einrichtung der Abwasserbeseitigung werden in der Höhe festgesetzt, dass die gesamten anderweitig nicht gedeckten Kosten für die Unterhaltung, angemessene Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals gedeckt werden. Durch jährliche Kalkulationen wird das Maß der Deckung kontrolliert und die Entgelte ggf. dem notwendigen Einnahmebedarf angepasst.

Die übrigen Einnahmen, insbesondere aus Vermietung und Verpachtung, entsprechen dem Marktüblichen.

1.11 Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bei der Gemeinde Hingstheide nicht vorhanden.

1.12 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Fehlanzeige.

1.13 Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Entfällt.

1.14 Treuhandvermögen

Derzeit bei der Gemeinde Hingstheide nicht vorhanden.

1.15 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Name der Gesellschaft		Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
			TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
I.	Sondervermögen						
	Fehlanzeige						
II.	Zweckverbände						
	Wegeunterhaltungs- verband				-2,9	-3,0	-3,6
	ÖPNV-Zweckverband				0	0	0
	Sparkasse Westholstein				0	0	0
	Breitbandversorgung Steinburg				0	0	0
	Schulverband Kellinghusen				-15,0	-15,7	-22,9
III.	Gesellschaften						
	Fehlanzeige.						
IV.	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
	Fehlanzeige.						
V.	Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
	Fehlanzeige.						
VI.	Andere Anstalten						
	Fehlanzeige.						

1.16 Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Schulverband Kellinghusen

a) Erfolgs- und Finanzlage:

Ergebnisplan

		RE 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einnahmen	JA liegt nicht vor		6.325.300	6.352.400
Ausgaben	JA liegt nicht vor		6.325.300	6.352.400
Fehlbedarf/Überschuss			0	0

Finanzplan

Einzahlungen	JA liegt nicht vor		11.284.200	9.463.900
Auszahlungen	JA liegt nicht vor		9.717.900	8.993.800
Fehlbedarf		0	1.566.300	470.100

b) Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde:

	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schulverbandsumlage	14.976,00	15.700	22.900

c) Schuldenstand Kellinghusen (gem. Plan 2024):

Haushalts- jahre	Schulden- stand am	+ Kredit- aufnahme	- Tilgung	Schuldenstand		nachrichtl.: Restkredit- ermächtigt. TEURO
	01.01.			am 31.12.		
	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	EURO/Ew.	TEURO
1	2	3	4	5	6	9
Ist 2019	1.685	809	243	2.251	163,38	
Ist 2020	2.251	2.008	230	4.029	292,42	
Ist 2021	4.029	9.000	267	12.762	926,26	
Ist 2022	12.762	24.800	463	37.099	2.692,63	300
Soll 2023	37.099	9.370	571	45.898	3.331,25	9.370
Soll 2024	45.898	2.942	828	48.012	3.484,69	
Soll 2025	48.012	0	1.078	46.934	3.406,45	
Soll 2026	46.934	0	1.057	45.877	3.329,73	
Soll 2027	45.877	0	1.063	44.814	3.252,58	

Einw ohnerzahl zum 31.03.2022:

13.778

1.17 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige.

1.18 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige.

1.19. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite des Haushalts	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 9)	
			Mio. €	€/Ew.
1	2	3	10	11
2021	0	0	0	0
2022	0	0	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0
2025	0,33	0	0,33	429
2026	0	0	0	0
2027	0	0	0	0
2028	0	0	0	0

Erläuterungen:

- Einwohnerzahl am 31.03.2024: 78
- Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Darstellung der Spalten 4-9, sowie 12-21 verzichtet, da hier jeweils nur „0“-Werte eingetragen sind.

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	168.405,55	155.500	161.200	164.000	166.800	169.200
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.695,62	21.200	22.700	23.300	23.900	24.300
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.828,81	700	1.200	1.200	1.200	1.200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	825,00	800	800	300.800	800	800
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 + sonstige Erträge	5.537,08	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	191.292,06	182.500	190.200	493.600	197.000	199.800
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	222,88	300	300	300	300	300
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.839,73	33.000	18.100	13.600	13.600	12.600
14 + bilanzielle Abschreibungen	3.136,97	2.300	3.300	3.300	3.300	3.300
15 + Transferaufwendungen	120.024,03	158.600	218.700	221.400	221.800	222.600
16 + sonstige Aufwendungen	8.422,28	28.100	20.500	12.000	12.000	12.000
17 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	139.645,89	222.300	260.900	250.600	251.000	250.800
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	51.646,17	-39.800	-70.700	243.000	-54.000	-51.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	300	800	1.400	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-300	-800	-1.400	0	0
22 = Jahresergebnis3 (= Zeilen 18 und 21)	51.646,17	-40.100	-71.500	241.600	-54.000	-51.000

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	168.063,97	155.500	161.200	0	164.000	166.800	169.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.039,04	20.400	22.100	0	22.700	23.300	23.700
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.828,81	700	1.200	0	1.200	1.200	1.200
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	800	800	0	300.800	800	800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ sonstige Einzahlungen	5.479,58	4.300	4.300	0	4.300	4.300	4.300
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	189.911,40	181.700	189.600	0	493.000	196.400	199.200
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	+ Versorgungsauszahlungen	224,66	300	300	0	300	300	300
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.984,97	33.000	18.100	0	13.600	13.600	12.600
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	300	800	0	1.400	0	0
14	+ Transferauszahlungen	124.799,10	158.600	218.700	0	221.400	221.800	222.600
15	+ sonstige Auszahlungen	8.142,28	28.100	20.500	0	12.000	12.000	12.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	140.151,01	220.300	258.400	0	248.700	247.700	247.500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	49.760,39	-38.600	-68.800	0	244.300	-51.300	-48.300
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.000	1.600	0	1.900	0	0
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	2.000	0	0	0	0

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000	18.800	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	11.500	22.400	0	1.900	0	0
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-11.500	-22.400	0	-1.900	0	0
35 a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	49.760,39	-50.100	-91.200	0	242.400	-51.300	-48.300
37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	11.500	22.000	0	0	0	0
38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
40 – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	35.500	0	0
41 – Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
42 – Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	11.500	22.000	0	-35.500	0	0
44 = Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	49.760,39	-38.600	-69.200	0	206.900	-51.300	-48.300
45 + Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	67.866,68	35.300	79.000	0	9.800	216.700	165.400
46 – Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
48 = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	117.627,07	-3.300	9.800	0	216.700	165.400	117.100

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 01

Bemerkungen

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	168.405,55	155.500	161.200	164.000	166.800	169.200
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.695,62	21.200	22.700	23.300	23.900	24.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.828,81	700	1.200	1.200	1.200	1.200
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	825,00	800	800	300.800	800	800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	5.537,08	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	191.292,06	182.500	190.200	493.600	197.000	199.800
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	222,88	300	300	300	300	300
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.839,73	33.000	18.100	13.600	13.600	12.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.136,97	2.300	3.300	3.300	3.300	3.300
53	15	+ Transferaufwendungen	120.024,03	158.600	218.700	221.400	221.800	222.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	8.422,28	28.100	20.500	12.000	12.000	12.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	139.645,89	222.300	260.900	250.600	251.000	250.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	51.646,17	-39.800	-70.700	243.000	-54.000	-51.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	300	800	1.400	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	-300	-800	-1.400	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	51.646,17	-40.100	-71.500	241.600	-54.000	-51.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	51.646,17	-40.100	-71.500	241.600	-54.000	-51.000

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0

Gesamtbudget

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	168.063,97	155.500	161.200		164.000	166.800	169.200	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.039,04	20.400	22.100		22.700	23.300	23.700	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.828,81	700	1.200		1.200	1.200	1.200	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	800	800		300.800	800	800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.479,58	4.300	4.300		4.300	4.300	4.300	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	189.911,40	181.700	189.600		493.000	196.400	199.200	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	224,66	300	300		300	300	300	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.984,97	33.000	18.100		13.600	13.600	12.600	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	300	800		1.400	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	124.799,10	158.600	218.700		221.400	221.800	222.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	8.142,28	28.100	20.500		12.000	12.000	12.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	140.151,01	220.300	258.400		248.700	247.700	247.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	49.760,39	-38.600	-68.800		244.300	-51.300	-48.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.000	1.600	0	1.900	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000	18.800	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	11.500	22.400	0	1.900	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-11.500	-22.400	0	-1.900	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	49.760,39	-50.100	-91.200	0	242.400	-51.300	-48.300	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	Bürgermeister/in
--------------	---	--------------	------------------

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Steuerungsunterstützung für den Bürgermeister; Förderung der dörflichen Entwicklung; Aufwandsentschädigungen, Verfügungsmittel, Repräsentation, Ehrungen

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.724,17	1.900	2.300	2.300	2.300	2.300
		523100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	200	200	200	200	200
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.724,17	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	50,00	100	100	100	100	100
		531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	50,00	100	100	100	100	100
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	7.387,01	24.400	16.400	8.200	8.200	8.200
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.804,48	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	163,89	500	300	300	300	300
		543110 Bürobedarf	0,00	100	100	100	100	100
		543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	16.000	8.200	0	0	0
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	418,64	500	500	500	500	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.161,18	26.400	18.800	10.600	10.600	10.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-9.161,18	-26.400	-18.800	-10.600	-10.600	-10.600
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-9.161,18	-26.400	-18.800	-10.600	-10.600	-10.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-9.161,18	-26.400	-18.800	-10.600	-10.600	-10.600

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

111010 523100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen
Dienstzimmer

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	Bürgermeister/in

111010 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Ehrungen u. Repräsentationen

281000 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
u.a. Veranstaltungen der Gemeinde

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

553000 531800 Zuweisungen an übrige Bereiche
Gem. Beschluss GV vom 10.04.25: 100 € für den Zuschuss zur Kriegsgräberfürsorge

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

111010 542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
Aufwandsentschädigung Bürgermeister*in: 6.600 €
Sitzungsgelder etc.: ca. 700 €

111010 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Mitgliedsbeitrag SHGT+Erhöhung SHGT 114 €, Verfügungsmittel 200 €

111010 544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
UK Nord: 350 €
KSA: 150 €

281000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Mitgliedsbeitrag Heimatverband

511000 543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
Es ist geplant, ein Wohngebiet in der Gemeinde auszuweisen. Ein geänderter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 wurde am 08.03.2023 von der Gemeindevertretung gefasst.
Die Planleistungen wurden ausgeschrieben und der Auftrag an ein Planungsbüro vergeben.
Die ersten Arbeiten wurden im Jahr 2023 begonnen, wurden im Jahr 2024 fortgesetzt und werden voraussichtlich auch noch in 2025 weitergeführt und fertig gestellt.

Für den Bebauungsplan wurden 15.000 € in 2024 für die Grundleistungen, den Umweltbericht und die Verfahrensbegleitung eingeplant (laut Angebot des Planungsbüros). Da bisher ca. 7.800 € abgerechnet wurden, sind noch ca. 7.200 € offen, die voraussichtlich in 2025 abgerechnet werden.

Zusätzlich werden 1.000 € für eine eventuelle Beteiligung an einem möglichen Amtskonzept zum Thema „Solar“ eingeplant.

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.571,17	1.900	2.300		2.300	2.300	2.300	
		723100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	200	200		200	200	200	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.571,17	1.600	2.000		2.000	2.000	2.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	50,00	100	100		100	100	100	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	50,00	100	100		100	100	100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.207,01	24.400	16.400		8.200	8.200	8.200	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.624,48	7.300	7.300		7.300	7.300	7.300	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	163,89	500	300		300	300	300	
		743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	16.100	8.300		100	100	100	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	418,64	500	500		500	500	500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.828,18	26.400	18.800		10.600	10.600	10.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-8.828,18	-26.400	-18.800		-10.600	-10.600	-10.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen *	0,00	10.000	18.800	0	0	0	0	0
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	10.000	18.800	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
Gesamtbudget 1000 Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben Bürgermeister/in

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	10.000	18.800	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-10.000	-18.800	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-8.828,18	-36.400	-37.600	0	-10.600	-10.600	-10.600	

Erläuterungen zu 31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen

511000 785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen
Es ist geplant, ein Wohngebiet auszuweisen.

Im Jahr 2020 wurden eine Potenzialflächenanalyse und eine Ortsentwicklungsstrategie für die nächsten 20-30 Jahre aufgestellt.

Diese lagen der Kreis- und Landesplanung mit der Bitte um Stellungnahme vor. Sollte eine positive Stellungnahme ergeben, dass die Ortsentwicklung der Gemeinde Hingstheide befürwortet wird, ist ein eigenständiger Bebauungsplan aufzustellen.

Für den Bebauungsplan setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Kosten für Grundleistung (4.000 €), Sonderleistung (1.000 €), naturschutzrechtlicher Ausgleich (3.000 €), Puffer für mögliche Gutachten (Boden, Naturschutz; 4.000 €), jeweils zzgl. Mehrwertsteuer.

Ein Gespräch mit dem Land hat bereits stattgefunden. Ein neues Konzept für die Ortsentwicklungsstrategie wurde besprochen und ausgearbeitet und mit einer erneuten Vorabanzeige an das Land und den Kreis geschickt.

Sofern die Kreis- und Landesplanungen eine negative Stellungnahme zur möglichen Ortsentwicklung abgeben, wird von der Aufstellung eines Bebauungsplans abgesehen.

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	Bürgermeister/in

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	2025	2025
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
11132023001 Baugebiet									
511000.785100 *	0,00	10.000	18.800	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-18.800	0	0	0	0	0,00	0,00

11132023001.2 (511000.785100)

Für den Bebauungsplan sind einzelne Gutachten (z.B. ein wasserwirtschaftliches Konzept und eine Vermessung bzw. ein digitaler Lage- und Höhenplan) sowie Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die investiv einzuplanen sind.

Neben dem aus 2024 zu übertragenden Haushaltsrest in Höhe von 9.000 € sind zusätzlich noch 8.800 € für einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und mögliche Kosten für Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von geschätzt 10.000 € einzuplanen.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1300	Brandschutz	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Gefahrenabwehr und vorbeugender Brandschutz, Kostenbeteiligung an der Feuerwehr der Gemeinde Wulfsmoor

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1300	Brandschutz	Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	300	0	0	0	0
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	300	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	300	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	222,88	300	300	300	300	300
		513900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte	222,88	300	300	300	300	300
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	0	6.000	1.500	1.500	500
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	5.000	500	500	500
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	0	1.000	1.000	1.000	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.266,17	1.100	1.400	1.400	1.400	1.400
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	285,38	1.100	300	300	300	300
		574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	980,79	0	1.100	1.100	1.100	1.100
53	15	+ Transferaufwendungen	180,00	200	200	200	200	200
		531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	180,00	200	200	200	200	200
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	259,42	2.900	2.800	2.800	2.800	2.800
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	259,42	2.900	2.800	2.800	2.800	2.800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.928,47	4.500	10.700	6.200	6.200	5.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.928,47	-4.200	-10.700	-6.200	-6.200	-5.200
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.928,47	-4.200	-10.700	-6.200	-6.200	-5.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.928,47	-4.200	-10.700	-6.200	-6.200	-5.200

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

126000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Gem. Beschluss GV vom 10.04.25: zusätzlich 4.000 € als Anteil für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Wulfsmoor

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1300	Brandschutz	Bürgermeister/in

126000 545200 Erstattung an Gemeinden (GV)

20 % Anteil der Gemeinde Hingstheide an den Kosten für die Übernahme des Brandschutzes der Gemeinde Wulfsmoor ohne Eigenkosten (Unterhaltung der Wasserentnahmestellen, Beiträge HFUK und Kreisfeuerwehrverband Steinburg), sowie den Aufwandsentschädigungen von 13.800 Euro= 2.760 Euro - aufgerundet 2.800 Euro

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 1300

Gesamtbudget
Brandschutz

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	224,66	300	300		300	300	300	
		713900 Versorgungsauszahlungen Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	224,66	300	300		300	300	300	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	6.000		1.500	1.500	500	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	5.000		500	500	500	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	0	1.000		1.000	1.000	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	180,00	200	200		200	200	200	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	180,00	200	200		200	200	200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	259,42	2.900	2.800		2.800	2.800	2.800	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	259,42	2.900	2.800		2.800	2.800	2.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	664,08	3.400	9.300		4.800	4.800	3.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-664,08	-3.400	-9.300		-4.800	-4.800	-3.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *	0,00	1.000	1.600	0	1.900	0	0	0
		781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	1.000	1.600	0	1.900	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	1.000	1.600	0	1.900	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-1.000	-1.600	0	-1.900	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 1300 Brandschutz Bürgermeister/in

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-664,08	-4.400	-10.900	0	-6.700	-4.800	-3.800	

Erläuterungen zu 27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

126000 781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Anteil Kauf Wärmebildkamera durch Gemeinde Wrist 138 €, Schutzkleidung und 2 Atemschutzgeräten 1.334,40 €

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1300	Brandschutz	Bürgermeister/in

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	2025	2025
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
12600024001 Investitionskostenzuschuss									
126000.781200 *	0,00	1.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600025001 Investitionskostenzuschuss Brandschutz für Wulfsmoor									
126000.781200 *	0,00	0	1.600	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.600	0	0	0	0	0,00	0,00
12600026001 Investitionskostenzuschuss									
126000.781200 *	0,00	0	0	0	1.900	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-1.900	0	0	0,00	0,00

12600022001.1 (126000.781200)

Anteil Kauf Wärmebildkamera durch Gemeinde Wrist 138,00 Euro und Schutzbekleidung 960,00 Euro.

12600022001.1 (126000.781200)

Anteil Kauf Wärmebildkamera durch Gemeinde Wrist 138,00 Euro und Schutzbekleidung 960,00 Euro.

12600023001.1 (126000.781200)

Schutzbekleidung 6.000,00 Euro:

Ein Antrag auf Förderung nach § 30 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt. Die Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den eingehenden Anträgen= 20 % von 6.000 € = 1.200 €

Kostenbeteiligung Gemeinde Hingstheide

6.000 € / 1.200 € = 4.800 €; hiervon 20 % =

960 €

Kostenbeteiligung am Kauf der Wärmebildkamera durch die Gemeinde Wrist 138 €

Kostenbeteiligung für die Notstromversorgung 2.500 €

500 €

12600023001.1 (126000.781200)

Schutzbekleidung 6.000,00 Euro:

Ein Antrag auf Förderung nach § 30 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt. Die Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den eingehenden Anträgen= 20 % von 6.000 € = 1.200 €

Kostenbeteiligung Gemeinde Hingstheide

6.000 € / 1.200 € = 4.800 €; hiervon 20 % =

960 €

Kostenbeteiligung am Kauf der Wärmebildkamera durch die Gemeinde Wrist 138 €

Kostenbeteiligung für die Notstromversorgung 2.500 €

500 €

12600024001.1 (126000.781200)

§ 30 FAG: Förderung 20 % von 6.000,00 € Schutzbekleidung = 1.200,00 €:

Anteil Gemeinde Hingstheide: 20 % von 4.800,00 € = 960,00 €.

12600025001.2 (126000.781200)

20 % Anteil der Gemeinde Hingstheide an den Kosten für die Übernahme des Brandschutzes der Gemeinde Wulfsmoor:

Schutzbekleidung (6.000 €) und Digitale Meldeempfänger (1.700 €): 7.700 € = 1.540 € - aufgerundet 1.600 €.

Berücksichtigung der Zuweisung nach § 30 FAG für die Schutzbekleidung und die Digitalen Meldeempfänger erfolgt im Jahr 2026, da erst im Folgejahr abgerechnet wird.

12600026001.1 (126000.781200)

Anteil der Gemeinde Hingstheide an den Kosten für die Übernahme des Brandschutzes der Gemeinde Wulfsmoor:

Schutzbekleidung (6.000,00 Euro) und Atemschutzgeräte mit Zubehör (5.000,00 Euro) =

11.000,00 Euro

/ . der Zuweisung nach § 30 FAG aus 2025 von 7.700,00 Euro = 1.540,00 Euro

20 % von 9.460,00 Euro = 1.892,00 Euro

Berücksichtigung der Zuweisung nach § 30 FAG für den Kauf der Gegenstände aus 2026 erfolgt im Jahr 2027, da erst im Folgejahr abgerechnet wird.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	2000	Schulen	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Schüler:innen der Gemeinde, die Schulen, an deren Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, besuchen, Schulverbandsumlage an den Schulverband Kellinghusen

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
Gesamtbudget 2000 Schulen Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	100	0	0	0	0
		574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	0,00	100	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	30.277,19	28.100	38.300	38.300	38.300	38.300
		531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	15.301,19	12.400	15.400	15.400	15.400	15.400
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	14.976,00	15.700	22.900	22.900	22.900	22.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	30.277,19	28.200	38.300	38.300	38.300	38.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-30.277,19	-28.200	-38.300	-38.300	-38.300	-38.300
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-30.277,19	-28.200	-38.300	-38.300	-38.300	-38.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-30.277,19	-28.200	-38.300	-38.300	-38.300	-38.300

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

211000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
lt. Abrechnung SKB 2023 Kosten für 5 SuS = 10.830,15 €

217000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
lt. Abrechnung SKB 2023 Kosten für 2 SuS = 4.471,04 €

218200 531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.
Verbandsumlage SV Kellinghusen

221000 531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.
Verbandsumlage SV Kellinghusen

241000 531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.
Verbandsumlage SV Kellinghusen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	2000	Schulen	Bürgermeister/in

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget
Gesamtbudget 0
2000Gesamtbudget
Schulen

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen *	36.157,43	28.100	38.300		38.300	38.300	38.300	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	21.181,43	12.400	15.400		15.400	15.400	15.400	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	14.976,00	15.700	22.900		22.900	22.900	22.900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	36.157,43	28.100	38.300		38.300	38.300	38.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-36.157,43	-28.100	-38.300		-38.300	-38.300	-38.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-36.157,43	-28.100	-38.300	0	-38.300	-38.300	-38.300	-38.300

Erläuterungen zu 14 + Transferauszahlungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	2000	Schulen	Bürgermeister/in

243000 731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.
Verbandsumlage SV Kellinghusen

Erläuterungen zu 27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

218200 781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.
Schulbauumlage

221000 781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.
Schulbauumlage

-
- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
 - ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
 - ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
 - ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
 - ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
 - ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Finanzierung von bedarfsgerechten Angeboten an Kinderbetreuungsplätzen und Tagesbetreuung von Kindern, Jugendpflege, Betreuung von Senioren

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 4000

Gesamtbudget
Kinder, Jugend und Senioren

Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	11.300	13.100	13.100	13.100	13.100
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	200	200	200	200	200
		414110 Gesamtförderung KTP	0,00	9.400	10.900	10.900	10.900	10.900
		414120 Elternbeiträge	0,00	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	11.300	13.100	13.100	13.100	13.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	968,11	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	968,11	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	16.078,07	30.100	44.600	44.600	44.600	44.600
		531201 Zuschuss für KiTa AWO	302,64	400	400	400	400	400
		531215 Wohnortanteil Ü3 Betreuung	0,00	1.000	8.200	8.200	8.200	8.200
		531216 Wohnortanteil Ü3 Betreuung	15.595,43	12.000	16.900	16.900	16.900	16.900
		531217 Wohnortanteil Kindertagespflege	0,00	5.100	5.800	5.800	5.800	5.800
		531218 Förderung TPP	0,00	11.100	12.900	12.900	12.900	12.900
		531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	120,00	300	200	200	200	200
		533100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	60,00	200	200	200	200	200
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	208,94	400	400	400	400	400
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	208,94	300	300	300	300	300
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	17.255,12	31.700	46.200	46.200	46.200	46.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-17.255,12	-20.400	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100
46000 0-46199 8, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0-55199 8, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-17.255,12	-20.400	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-17.255,12	-20.400	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren	Bürgermeister/in

361200 531218 Förderung TPP
Keine Auswirkungen auf HH siehe 414110 und 414120

362200 531800 Zuweisungen an übrige Bereiche
Steinburger Feriendorf, finanzielle Abrechnung der Kinder mit Kreisjugendring Steinburg

362200 533100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
Jugendfahrten

365000 531215 Wohnortanteil U3 Betreuung
Mehr Kinder in Kitas.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

351000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Förderne Mitgliedschaft im VfG plus Bürgerbus Kostenverteilung nach Einwohnerzahl in den Gemeinden

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 4000

Gesamtbudget
Kinder, Jugend und Senioren

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	11.300	13.100		13.100	13.100	13.100	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	11.300	13.100		13.100	13.100	13.100	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	11.300	13.100		13.100	13.100	13.100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen *	309,48	1.200	1.200		1.200	1.200	1.200	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	309,48	1.200	1.200		1.200	1.200	1.200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	15.800,90	30.100	44.600		44.600	44.600	44.600	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	15.318,26	18.100	30.900		30.900	30.900	30.900	
		731700 Zuweisungen an private Unternehmen	0,00	11.100	12.900		12.900	12.900	12.900	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	422,64	700	600		600	600	600	
		733100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	60,00	200	200		200	200	200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	208,94	400	400		400	400	400	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	208,94	300	300		300	300	300	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	16.319,32	31.700	46.200		46.200	46.200	46.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-16.319,32	-20.400	-33.100		-33.100	-33.100	-33.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 4000 Kinder, Jugend und Senioren Bürgermeister/in

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-16.319,32	-20.400	-33.100	0	-33.100	-33.100	-33.100	

Erläuterungen zu 12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

315100 729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
 Erhöhter Ansatz um 20 % im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der allgemeinen Preissteigerung.

- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
- ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Planung, Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege	Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411,08	900	900	900	900	900
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	400	500	500	500	500
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	411,08	500	400	400	400	400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	411,08	900	900	900	900	900
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	3.066,81	27.200	5.000	5.000	5.000	5.000
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.066,81	27.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	200	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.032,60	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.032,60	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
53	15	+ Transferaufwendungen *	2.881,01	3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	2.881,01	3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.980,42	31.300	9.700	9.700	9.700	9.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.569,34	-30.400	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-6.569,34	-30.400	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-6.569,34	-30.400	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

541000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung Straßen, Banketten, Knickpflege 4000 €, ,Unterhaltung Bushaltestellen 1000 €

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege	Bürgermeister/in

555000 531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.
 0,55 €/qm für alle Straßen und Wege
 Wirtschaftswege=3.383,52 €
 Betonfläche= 96,55 €

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 6000

Gesamtbudget
Straßen und Wege

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400	500		500	500	500	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	400	500		500	500	500	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	400	500		500	500	500	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.185,15	27.200	5.000		5.000	5.000	5.000	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.185,15	27.000	5.000		5.000	5.000	5.000	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	200	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	2.881,01	3.000	3.600		3.600	3.600	3.600	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	2.881,01	3.000	3.600		3.600	3.600	3.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	6.066,16	30.200	8.600		8.600	8.600	8.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-6.066,16	-29.800	-8.100		-8.100	-8.100	-8.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 6000 Straßen und Wege Bürgermeister/in

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-6.066,16	-29.800	-8.100	0	-8.100	-8.100	-8.100	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	7000	Abwasser	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung, Betrieb und Bewirtschaftung der Abwasseranlagen

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	1.755,98	600	1.100	1.100	1.100	1.100
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.755,98	600	1.100	1.100	1.100	1.100
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.755,98	600	1.100	1.100	1.100	1.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.450,26	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.450,26	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	261,06	200	400	400	400	400
		544110 Abwasserabgabe	161,06	0	200	200	200	200
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	100,00	200	200	200	200	200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.711,32	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	44,66	-1.100	-800	-800	-800	-800
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	44,66	-1.100	-800	-800	-800	-800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	44,66	-1.100	-800	-800	-800	-800

Erläuterungen zu 4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

537100 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
Gebühren für Klärschlammabeseitigung gem. Kalkulation 2023/2024

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

537100 545200 Erstattung an Gemeinden (GV)
Neuberechnung Verwaltungskosten Amt für Klärschlammabeseitigung

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	7000	Abwasser	Bürgermeister/in

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 7000

Gesamtbudget
Abwasser

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.755,98	600	1.100		1.100	1.100	1.100	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.755,98	600	1.100		1.100	1.100	1.100	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.755,98	600	1.100		1.100	1.100	1.100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.269,38	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.269,38	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	161,06	200	400		400	400	400	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	161,06	0	200		200	200	200	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	200	200		200	200	200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.430,44	1.700	1.900		1.900	1.900	1.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	325,54	-1.100	-800		-800	-800	-800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	325,54	-1.100	-800	0	-800	-800	-800	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	7000	Abwasser	Bürgermeister/in

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	245,50	0	200	200	200	200
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	245,50	0	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72,83	100	100	100	100	100
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	72,83	100	100	100	100	100
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	825,00	800	800	300.800	800	800
		441100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	825,00	800	800	800	800	800
		442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	0	0	300.000	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	5.429,08	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
		451100 Konzessionsabgaben	5.429,08	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	6.572,41	5.100	5.300	305.300	5.300	5.300
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	630,38	1.200	2.100	2.100	2.100	2.100
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	300,82	500	1.000	1.000	1.000	1.000
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	329,56	700	1.100	1.100	1.100	1.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	838,20	0	800	800	800	800
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	838,20	0	800	800	800	800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	305,85	200	500	200	200	200
		543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	100	0	0	0	0
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	305,85	100	500	200	200	200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.774,43	1.400	3.400	3.100	3.100	3.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	4.797,98	3.700	1.900	302.200	2.200	2.200
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge *	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	4.797,98	3.700	1.900	302.200	2.200	2.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	4.797,98	3.700	1.900	302.200	2.200	2.200

Erläuterungen zu 20 + Finanzerträge

531000 469100 Sonstige Finanzerträge
Erstattung von Betreibern von Wind- und Solarparks nach dem EEG.

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	Bürgermeister/in

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72,83	100	100		100	100	100	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	72,83	100	100		100	100	100	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	800	800		300.800	800	800	
		641100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	500,00	800	800		800	800	800	
		642100 Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0	0		300.000	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.405,08	4.200	4.200		4.200	4.200	4.200	
		651100 Konzessionsabgaben	5.405,08	4.200	4.200		4.200	4.200	4.200	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	5.977,91	5.100	5.100		305.100	5.100	5.100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	649,79	1.200	2.100		2.100	2.100	2.100	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	300,82	500	1.000		1.000	1.000	1.000	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	348,97	700	1.100		1.100	1.100	1.100	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	305,85	200	500		200	200	200	
		743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	100	0		0	0	0	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	305,85	100	500		200	200	200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	955,64	1.400	2.600		2.300	2.300	2.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	5.022,27	3.700	2.500		302.800	2.800	2.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500	0	0	0	0	0	0
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	Bürgermeister/in

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	2025	2025
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
11132023001 Baugebiet									
111320.782100 *	0,00	500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
57301025001 Notstromversorgung									
573010.783100	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0,00	0,00

11132023001.1 (111320.782100)

für den Tausch eines Grundstückes fallen Notar- und Gerichtskosten an

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Festsetzung der Realsteuern auf der Grundlage von Messbescheiden des Finanzamtes, Ermittlung und Überwachung der Zuweisungen und Umlagen

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 9000
Gesamtbudget
Sonderbudget Steuern und Abgaben

Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	168.405,55	155.500	161.200	164.000	166.800	169.200
		401100 Grundsteuer A	5.490,62	5.400	4.200	4.200	4.200	4.200
		401200 Grundsteuer B	6.591,65	6.500	6.600	6.600	6.600	6.600
		401300 Gewerbesteuer	95.362,94	87.600	90.000	90.000	90.000	90.000
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	49.111,00	45.500	49.600	52.100	54.700	56.900
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.540,00	5.900	6.100	6.300	6.400	6.500
		403200 Hundesteuer	281,34	200	100	100	100	100
		405100 Bedarfsabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	5.028,00	4.400	4.600	4.700	4.800	4.900
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.039,04	8.700	8.500	9.100	9.700	10.100
		411100 Schlüsselzuweisungen von Land	14.039,04	8.700	8.500	9.100	9.700	10.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	182.444,59	164.200	169.700	173.100	176.500	179.300
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	70.557,76	97.100	131.900	134.600	135.000	135.800
		534100 Gewerbesteuerumlage	8.109,00	9.600	9.900	9.900	9.900	9.900
		537100 Allgemeine Umlagen an Land	0,00	1.700	12.300	13.300	11.800	10.900
		537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	0,00	1.700	12.300	13.300	11.800	10.900
		537205 Kreisumlage	39.260,76	50.600	58.500	58.900	61.000	62.500
		537210 Amtsumlage	23.188,00	33.500	38.900	39.200	40.500	41.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	70.557,76	97.100	131.900	134.600	135.000	135.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	111.886,83	67.100	37.800	38.500	41.500	43.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	111.886,83	67.100	37.800	38.500	41.500	43.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	111.886,83	67.100	37.800	38.500	41.500	43.500

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

611000 537100 Allgemeine Umlagen an Land
Finanzausgleichsumlage

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	Bürgermeister/in

611000 537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)
 Finanzausgleichsumlage Kreis

611000 537205 Kreisumlage
 33 Prozent

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 9000

Gesamtbudget
Sonderbudget Steuern und Abgaben

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	168.063,97	155.500	161.200		164.000	166.800	169.200	
		601100 Grundsteuer A	5.498,90	5.400	4.200		4.200	4.200	4.200	
		601200 Grundsteuer B	6.376,43	6.500	6.600		6.600	6.600	6.600	
		601300 Gewerbesteuer	93.484,30	87.600	90.000		90.000	90.000	90.000	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	50.877,00	45.500	49.600		52.100	54.700	56.900	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.540,00	5.900	6.100		6.300	6.400	6.500	
		603200 Hundesteuer	259,34	200	100		100	100	100	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	5.028,00	4.400	4.600		4.700	4.800	4.900	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.039,04	8.700	8.500		9.100	9.700	10.100	
		611100 Schlüsselzuweisungen	14.039,04	8.700	8.500		9.100	9.700	10.100	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	-12,00	0	0		0	0	0	
		659100 Sonstige Finanzerlöse	-12,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzerlöse	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	182.091,01	164.200	169.700		173.100	176.500	179.300	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	69.729,76	97.100	131.900		134.600	135.000	135.800	
		734100 Gewerbesteuerumlage	7.281,00	9.600	9.900		9.900	9.900	9.900	
		737100 Allgemeine Umlagen an Land	0,00	1.700	12.300		13.300	11.800	10.900	
		737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	62.448,76	85.800	109.700		111.400	113.300	115.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	69.729,76	97.100	131.900		134.600	135.000	135.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	112.361,25	67.100	37.800		38.500	41.500	43.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 9000

Gesamtbudget
Sonderbudget Steuern und Abgaben

Bürgermeister/in

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	112.361,25	67.100	37.800	0	38.500	41.500	43.500	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Verwaltung der Ausleihungen und Kredite und der damit verbundenen Zinserträge und Zinsaufwendungen

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	108,00	100	100	100	100	100
		456200 Säumniszuschläge	108,00	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	108,00	100	100	100	100	100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	108,00	100	100	100	100	100
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	300	800	1.400	0	0
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	300	800	1.400	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	-300	-800	-1.400	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	108,00	-200	-700	-1.300	100	100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	108,00	-200	-700	-1.300	100	100

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesambudget	0	Gesambudget	
Gesambudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	86,50	100	100		100	100	100	
		656200 Säumniszuschläge	86,50	100	100		100	100	100	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	86,50	100	100		100	100	100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	300	800		1.400	0	0	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	300	800		1.400	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	300	800		1.400	0	0	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	86,50	-200	-700		-1.300	100	100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	86,50	-200	-700	0	-1.300	100	100	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	Bürgermeister/in

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

3.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6
2021	0,0	-	-	-	-
2022	0,0	0,0	-	-	-
2023	0,0	0,0	0,0	-	-
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3.2 Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.499000, 111010.499990, 111310.499000, 111310.499990, 122000.499000, 122000.499990, 281000.414700, 281000.499000, 281000.499990, 511000.499000, 511000.499990, 547000.499000, 547000.499990, 553000.499000, 553000.499990, 571000.414700, 571000.448700, 571000.499000, 571000.499990, 111010.523100, 111010.529100, 111010.542100, 111010.542900, 111010.543110, 111010.544100, 111010.573100, 111310.531200, 111310.573100, 122000.527100, 122000.573100, 281000.529100, 281000.542900, 281000.573100, 511000.543160, 511000.573100, 547000.531300, 547000.573100, 553000.531800, 553000.573100, 571000.531300, 571000.573100
1300	Brandschutz	126000.414100, 126000.416200, 126000.448200, 126000.491100, 126000.499000, 126000.499990, 126000.513900, 126000.522100, 126000.524100, 126000.531200, 126000.531800, 126000.545200, 126000.571100, 126000.573100, 126000.574100, 126000.591100
2000	Schulen	211000.499000, 211000.499990, 217000.499000, 217000.499990, 218100.499000, 218100.499990, 218200.448210, 218200.499000, 218200.499990, 221000.499000, 221000.499990, 241000.499000, 241000.499990, 243000.499000, 243000.499990, 211000.531200, 211000.573100, 217000.531200, 217000.573100, 218100.531200, 218100.531300, 218100.573100, 218200.531200, 218200.531300, 218200.573100, 218200.574100, 218200.591100, 221000.531200, 221000.531300, 221000.573100, 221000.574100, 221000.591100, 241000.531300, 241000.573100, 243000.531300, 243000.573100
4000	Kinder, Jugend und Senioren	315100.499000, 315100.499990, 351000.499000, 351000.499990, 361200.414100, 361200.414110, 361200.414120, 361200.499000, 361200.499990, 362200.499000, 362200.499990, 365000.414100, 365000.414110, 365000.414115, 365000.414800, 365000.499000, 365000.499990, 421000.414700, 421000.499000, 421000.499990, 315100.529100, 315100.573100, 351000.542900, 351000.571100, 351000.573100, 351000.591100, 361200.531217, 361200.531218, 361200.545800, 361200.573100, 362200.531200, 362200.531800, 362200.533100, 362200.573100, 365000.531200, 365000.531201, 365000.531215, 365000.531216, 365000.531217, 365000.531218, 365000.545200, 365000.571100, 365000.573100, 365000.574100, 365000.591100, 421000.527100, 421000.531800, 421000.573100
6000	Straßen und Wege	541000.416200, 541000.491100, 541000.499000, 541000.499990, 541010.446100, 541010.499000, 541010.499990, 555000.414100, 555000.499000, 555000.499990, 573000.499000, 573000.499990, 541000.522100, 541000.571100, 541000.573100, 541000.591100, 541010.524100, 541010.571100, 541010.573100, 555000.531300, 555000.573100, 573000.522100, 573000.573100
7000	Abwasser	537100.432100, 537100.499000, 537100.499990, 537100.524100, 537100.544100, 537100.544110, 537100.545200, 537100.573100, 537100.581100
8000	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	111320.432100, 111320.441100, 111320.442100, 111320.454100, 111320.499000, 111320.499990, 523000.499000, 523000.499990, 531000.451100, 531000.469100, 531000.499000, 531000.499990, 532000.451100, 532000.499000, 532000.499990, 573010.416100, 573010.416200, 573010.432100, 573010.491100, 573010.499000, 573010.499990, 111320.524100, 111320.543160, 111320.544100, 111320.571100, 111320.573100, 111320.591100, 523000.522100, 523000.573100, 531000.543160, 531000.545700, 531000.573100, 532000.545700, 532000.573100, 573010.522100, 573010.524100, 573010.543160, 573010.545200, 573010.571100, 573010.573100, 573010.591100
9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	611000.401100, 611000.401200, 611000.401300, 611000.402100, 611000.402200, 611000.403200, 611000.405100, 611000.411100, 611000.456500, 611000.499000, 611000.499990, 611000.534100, 611000.537100, 611000.537200, 611000.537205, 611000.537210, 611000.559200, 611000.573100
9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	111400.456200, 111400.499000, 111400.499990, 612000.456200, 612000.461700, 612000.499000, 612000.499990, 111400.573100, 612000.551700, 612000.573100, 612000.860000
9999	Sonderbudget wegfallende HHSt.	613000.499000, 613000.499990, 613000.573100

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.699800, 111010.699900, 111010.699910, 111010.960000, 111310.699800, 111310.699900, 111310.699910, 111310.960000, 122000.699800, 122000.699900, 122000.699910, 122000.960000, 281000.614700, 281000.699800, 281000.699900, 281000.699910, 281000.960000, 511000.699800, 511000.699900, 511000.699910, 511000.960000, 547000.699800, 547000.699900, 547000.699910, 547000.960000, 553000.699800, 553000.699900, 553000.699910, 553000.960000, 571000.614700, 571000.648700, 571000.699800, 571000.699900, 571000.699910, 571000.960000, 111010.723100, 111010.729100, 111010.742100, 111010.742900, 111010.743100, 111010.744100, 111010.799800, 111010.799900, 111010.799910, 111010.970000, 111310.731200, 111310.799800, 111310.799900, 111310.799910, 111310.970000, 122000.727100, 122000.799800, 122000.799900, 122000.799910, 122000.970000, 281000.729100, 281000.742900, 281000.799800, 281000.799900, 281000.799910, 281000.970000, 511000.743100, 511000.785100, 511000.799800, 511000.799900, 511000.799910, 511000.970000, 547000.731300, 547000.799800, 547000.799900, 547000.799910, 547000.970000, 553000.731800, 553000.799800, 553000.799900, 553000.799910, 553000.970000, 571000.731300, 571000.782100, 571000.799800, 571000.799900, 571000.799910, 571000.970000
1300	Brandschutz	126000.613100, 126000.614100, 126000.648200, 126000.681000, 126000.681100, 126000.699800, 126000.699900, 126000.699910, 126000.960000, 126000.713900, 126000.722100, 126000.724100, 126000.731100, 126000.731200, 126000.731800, 126000.745200, 126000.781000, 126000.781100, 126000.781200, 126000.782100, 126000.783100, 126000.783200, 126000.785100, 126000.799800, 126000.799900, 126000.799910, 126000.970000
2000	Schulen	211000.699800, 211000.699900, 211000.699910, 211000.960000, 217000.699800, 217000.699900, 217000.699910, 217000.960000, 218100.699800, 218100.699900, 218100.699910, 218100.960000, 218200.648200, 218200.699800, 218200.699900, 218200.699910, 218200.960000, 221000.699800, 221000.699900, 221000.699910, 221000.960000, 241000.699800, 241000.699900, 241000.699910, 241000.960000, 243000.699800, 243000.699900, 243000.699910, 243000.960000, 211000.731200, 211000.799800, 211000.799900, 211000.799910, 211000.970000, 217000.731200, 217000.799800, 217000.799900, 217000.799910, 217000.970000, 218100.731200, 218100.731300, 218100.799800, 218100.799900, 218100.799910, 218100.970000, 218200.731200, 218200.731300, 218200.781300, 218200.799800, 218200.799900, 218200.799910, 218200.970000, 221000.731200, 221000.731300, 221000.781300, 221000.799800, 221000.799900, 221000.799910, 221000.970000, 241000.731300, 241000.799800, 241000.799900, 241000.799910, 241000.970000, 243000.731300, 243000.799800, 243000.799900, 243000.799910, 243000.970000
4000	Kinder, Jugend und Senioren	315100.699800, 315100.699900, 315100.699910, 315100.960000, 351000.699800, 351000.699900, 351000.699910, 351000.960000, 361200.614100, 361200.699800, 361200.699900, 361200.699910, 361200.960000, 362200.699800, 362200.699900, 362200.699910, 362200.960000, 365000.614100, 365000.614800, 365000.699800, 365000.699900, 365000.699910, 365000.960000, 421000.614700, 421000.699800, 421000.699900, 421000.699910, 421000.960000, 315100.729100, 315100.799800, 315100.799900, 315100.799910, 315100.970000, 351000.742900, 351000.782100, 351000.799800, 351000.799900, 351000.799910, 351000.970000, 361200.731200, 361200.731700, 361200.745800, 361200.799800, 361200.799900, 361200.799910, 361200.970000, 362200.731200, 362200.731800, 362200.733100, 362200.799800, 362200.799900, 362200.799910, 362200.970000, 365000.731200, 365000.731700, 365000.731800, 365000.745200, 365000.781800, 365000.799800, 365000.799900, 365000.799910, 365000.970000, 421000.727100, 421000.731800, 421000.799800, 421000.799900, 421000.799910, 421000.970000
6000	Straßen und Wege	541000.681100, 541000.699800, 541000.699900, 541000.699910, 541000.960000, 541010.646100, 541010.699800, 541010.699900, 541010.699910, 541010.960000, 555000.614100, 555000.699800, 555000.699900, 555000.699910, 555000.960000, 573000.699800, 573000.699900, 573000.699910, 573000.960000, 541000.722100, 541000.781100, 541000.782100, 541000.783200, 541000.799800, 541000.799900, 541000.799910, 541000.970000, 541010.724100, 541010.799800, 541010.799900, 541010.799910, 541010.970000, 555000.731300, 555000.782100, 555000.799800, 555000.799900, 555000.799910, 555000.970000, 573000.722100, 573000.799800, 573000.799900, 573000.799910, 573000.970000
7000	Abwasser	537100.632100, 537100.699800, 537100.699900, 537100.699910, 537100.960000, 537100.724100, 537100.744100, 537100.745200, 537100.799800, 537100.799900, 537100.799910, 537100.970000

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
8000	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	111320.632100, 111320.641100, 111320.642100, 111320.682100, 111320.699800, 111320.699900, 111320.699910, 111320.960000, 523000.699800, 523000.699900, 523000.699910, 523000.960000, 531000.651100, 531000.699800, 531000.699900, 531000.699910, 531000.960000, 532000.651100, 532000.699800, 532000.699900, 532000.699910, 532000.960000, 573010.632100, 573010.681100, 573010.699800, 573010.699900, 573010.699910, 573010.960000, 111320.724100, 111320.743100, 111320.744100, 111320.782100, 111320.799800, 111320.799900, 111320.799910, 111320.970000, 523000.722100, 523000.799800, 523000.799900, 523000.799910, 523000.970000, 531000.743100, 531000.745700, 531000.799800, 531000.799900, 531000.799910, 531000.970000, 532000.745700, 532000.799800, 532000.799900, 532000.799910, 532000.970000, 573010.722100, 573010.724100, 573010.743100, 573010.745200, 573010.781100, 573010.782100, 573010.783100, 573010.785100, 573010.799800, 573010.799900, 573010.799910, 573010.970000
9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	611000.601100, 611000.601200, 611000.601300, 611000.602100, 611000.602200, 611000.603200, 611000.605100, 611000.611100, 611000.659100, 611000.699800, 611000.699900, 611000.699910, 611000.960000, 611000.734100, 611000.737100, 611000.737200, 611000.743100, 611000.759200, 611000.799800, 611000.799900, 611000.799910, 611000.970000
9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	111400.656200, 111400.699800, 111400.699900, 111400.699910, 111400.960000, 612000.656200, 612000.661700, 612000.689100, 612000.692735, 612000.699800, 612000.699900, 612000.699910, 612000.960000, 111400.799800, 111400.799900, 111400.799910, 111400.970000, 612000.751700, 612000.789100, 612000.792725, 612000.792735, 612000.799800, 612000.799900, 612000.799910, 612000.970000
9999	Sonderbudget wegfallende HHSt.	613000.689100, 613000.699800, 613000.699900, 613000.699910, 613000.960000, 613000.789100, 613000.799800, 613000.799900, 613000.799910, 613000.970000

3.3 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen¹

Erträge und Aufwendungen		2023				2024				2025			
		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11	Innere Verwaltung	825,00	9.233,24	0,00	-8.408,24	800	9.700	0	-8.900	800	9.400	0	-8.600
	111 Verwaltungssteuerung und -Service	825,00	9.233,24	0,00	-8.408,24	800	9.700	0	-8.900	800	9.400	0	-8.600
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	1.928,47	0,00	-1.928,47	300	4.600	0	-4.300	0	10.800	0	-10.800
	122 Ordnungsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	100	0	-100
	126 Brandschutz	0,00	1.928,47	0,00	-1.928,47	300	4.500	0	-4.200	0	10.700	0	-10.700
21	Schulträgeraufgaben	0,00	28.057,19	0,00	-28.057,19	0	25.800	0	-25.800	0	33.800	0	-33.800
	211 Grundschulen	0,00	10.830,15	0,00	-10.830,15	0	8.200	0	-8.200	0	10.900	0	-10.900
	217 Gymnasien, Kollegs	0,00	4.471,04	0,00	-4.471,04	0	4.200	0	-4.200	0	4.500	0	-4.500
	218 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	12.756,00	0,00	-12.756,00	0	13.400	0	-13.400	0	18.400	0	-18.400
22	Schulträgeraufgaben	0,00	1.011,00	0,00	-1.011,00	0	1.100	0	-1.100	0	2.600	0	-2.600
	221 Sonderschulen	0,00	1.011,00	0,00	-1.011,00	0	1.100	0	-1.100	0	2.600	0	-2.600
24	Schulträgeraufgaben	0,00	1.209,00	0,00	-1.209,00	0	1.300	0	-1.300	0	1.900	0	-1.900
	241 Schülerbeförderung	0,00	131,00	0,00	-131,00	0	200	0	-200	0	500	0	-500
	243 Sonstige schulische Aufgaben	0,00	1.078,00	0,00	-1.078,00	0	1.100	0	-1.100	0	1.400	0	-1.400
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	207,50	0,00	-207,50	0	1.200	0	-1.200	0	1.100	0	-1.100
	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	207,50	0,00	-207,50	0	1.200	0	-1.200	0	1.100	0	-1.100
31	Soziale Hilfen	0,00	968,11	0,00	-968,11	0	1.200	0	-1.200	0	1.200	0	-1.200
	315 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0,00	968,11	0,00	-968,11	0	1.200	0	-1.200	0	1.200	0	-1.200
35	Soziale Hilfen	0,00	208,94	0,00	-208,94	0	300	0	-300	0	300	0	-300
	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	208,94	0,00	-208,94	0	300	0	-300	0	300	0	-300
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	16.078,07	0,00	-16.078,07	11.300	30.100	0	-18.800	13.100	44.700	0	-31.600
	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	11.200	16.200	0	-5.000	13.000	18.700	0	-5.700
	362 Jugendarbeit	0,00	180,00	0,00	-180,00	0	400	0	-400	0	400	0	-400
	365 Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	15.898,07	0,00	-15.898,07	100	13.500	0	-13.400	100	25.600	0	-25.500
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	0	0	0
	421 Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	0	0	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	16.000	0	-16.000	0	8.200	0	-8.200
	511 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	16.000	0	-16.000	0	8.200	0	-8.200
52	Bauen und Wohnen	0,00	300,82	0,00	-300,82	0	500	0	-500	0	500	0	-500
	523 Denkmalschutz und -pflege	0,00	300,82	0,00	-300,82	0	500	0	-500	0	500	0	-500
53	Ver- und Entsorgung	7.185,06	1.711,32	0,00	5.473,74	4.800	1.700	0	3.100	5.300	1.900	0	3.400
	531 Elektrizitätsversorgung	4.937,36	0,00	0,00	4.937,36	3.800	0	0	3.800	3.800	0	0	3.800
	532 Gasversorgung	491,72	0,00	0,00	491,72	400	0	0	400	400	0	0	400
	537 Abfallwirtschaft	1.755,98	1.711,32	0,00	44,66	600	1.700	0	-1.100	1.100	1.900	0	-800
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	411,08	4.099,41	0,00	-3.688,33	500	28.300	0	-27.800	400	6.100	0	-5.700

Erträge und Aufwendungen		2023				2024				2025			
Produktbereich		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
541	Gemeindestraßen	411,08	4.099,41	0,00	-3.688,33	500	28.300	0	-27.800	400	6.100	0	-5.700
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	2.931,01	0,00	-2.931,01	400	3.100	0	-2.700	500	3.700	0	-3.200
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	50,00	0,00	-50,00	0	100	0	-100	0	100	0	-100
555	Land- und Forstwirtschaft	0,00	2.881,01	0,00	-2.881,01	400	3.000	0	-2.600	500	3.600	0	-3.100
57	Wirtschaft und Tourismus	318,33	1.144,05	0,00	-825,72	100	200	0	-100	300	2.800	0	-2.500
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	318,33	1.144,05	0,00	-825,72	100	200	0	-100	300	2.800	0	-2.500
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	182.552,59	70.557,76	0,00	111.994,83	164.300	97.400	0	66.900	169.800	132.700	0	37.100
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	182.444,59	70.557,76	0,00	111.886,83	164.200	97.100	0	67.100	169.700	131.900	0	37.800
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	108,00	0,00	0,00	108,00	100	300	0	-200	100	800	0	-700
Summe		191.292,06	139.645,89	0,00	51.646,17	182.500	222.600	0	-40.100	190.200	261.700	0	-71.500

davon Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR)

Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR/Ew.)

Einwohner (Ew.)

¹ einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen		2023						2024						2025					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
11	Innere Verwaltung	500,00	8.919,65	-8.419,65	0,00	0,00	0,00	800	9.700	-8.900	0	500	-500	800	9.400	-8.600	0	0	0
	111 Verwaltungssteuerung und -Service	500,00	8.919,65	-8.419,65	0,00	0,00	0,00	800	9.700	-8.900	0	500	-500	800	9.400	-8.600	0	0	0
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	664,08	-664,08	0,00	0,00	0,00	0	3.500	-3.500	0	1.000	-1.000	0	9.400	-9.400	0	1.600	-1.600
	122 Ordnungsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
	126 Brandschutz	0,00	664,08	-664,08	0,00	0,00	0,00	0	3.400	-3.400	0	1.000	-1.000	0	9.300	-9.300	0	1.600	-1.600
21	Schulträgeraufgaben	0,00	33.937,43	-33.937,43	0,00	0,00	0,00	0	25.700	-25.700	0	0	0	0	33.800	-33.800	0	0	0
	211 Grundschulen	0,00	16.710,39	-16.710,39	0,00	0,00	0,00	0	8.200	-8.200	0	0	0	0	10.900	-10.900	0	0	0
	217 Gymnasien, Kollegs	0,00	4.471,04	-4.471,04	0,00	0,00	0,00	0	4.200	-4.200	0	0	0	0	4.500	-4.500	0	0	0
	218 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	12.756,00	-12.756,00	0,00	0,00	0,00	0	13.300	-13.300	0	0	0	0	18.400	-18.400	0	0	0
22	Schulträgeraufgaben	0,00	1.011,00	-1.011,00	0,00	0,00	0,00	0	1.100	-1.100	0	0	0	0	2.600	-2.600	0	0	0
	221 Sonderschulen	0,00	1.011,00	-1.011,00	0,00	0,00	0,00	0	1.100	-1.100	0	0	0	0	2.600	-2.600	0	0	0
24	Schulträgeraufgaben	0,00	1.209,00	-1.209,00	0,00	0,00	0,00	0	1.300	-1.300	0	0	0	0	1.900	-1.900	0	0	0
	241 Schülerbeförderung	0,00	131,00	-131,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	500	-500	0	0	0
	243 Sonstige schulische Aufgaben	0,00	1.078,00	-1.078,00	0,00	0,00	0,00	0	1.100	-1.100	0	0	0	0	1.400	-1.400	0	0	0
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	207,50	-207,50	0,00	0,00	0,00	0	1.200	-1.200	0	0	0	0	1.100	-1.100	0	0	0
	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	207,50	-207,50	0,00	0,00	0,00	0	1.200	-1.200	0	0	0	0	1.100	-1.100	0	0	0
31	Soziale Hilfen	0,00	309,48	-309,48	0,00	0,00	0,00	0	1.200	-1.200	0	0	0	0	1.200	-1.200	0	0	0
	315 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0,00	309,48	-309,48	0,00	0,00	0,00	0	1.200	-1.200	0	0	0	0	1.200	-1.200	0	0	0
35	Soziale Hilfen	0,00	208,94	-208,94	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	208,94	-208,94	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	15.800,90	-15.800,90	0,00	0,00	0,00	11.300	30.100	-18.800	0	0	0	13.100	44.700	-31.600	0	0	0
	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.200	16.200	-5.000	0	0	0	13.000	18.700	-5.700	0	0	0
	362 Jugendarbeit	0,00	180,00	-180,00	0,00	0,00	0,00	0	400	-400	0	0	0	0	400	-400	0	0	0
	365 Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	15.620,90	-15.620,90	0,00	0,00	0,00	100	13.500	-13.400	0	0	0	100	25.600	-25.500	0	0	0
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	421 Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	16.000	-16.000	0	10.000	-10.000	0	8.200	-8.200	0	18.800	-18.800
	511 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	16.000	-16.000	0	10.000	-10.000	0	8.200	-8.200	0	18.800	-18.800
52	Bauen und Wohnen	0,00	300,82	-300,82	0,00	0,00	0,00	0	500	-500	0	0	0	0	500	-500	0	0	0
	523 Denkmalschutz und -pflege	0,00	300,82	-300,82	0,00	0,00	0,00	0	500	-500	0	0	0	0	500	-500	0	0	0
53	Ver- und Entsorgung	7.161,06	1.430,44	5.730,62	0,00	0,00	0,00	4.800	1.700	3.100	0	0	0	5.300	1.900	3.400	0	0	0
	531 Elektrizitätsversorgung	4.908,36	0,00	4.908,36	0,00	0,00	0,00	3.800	0	3.800	0	0	0	3.800	0	3.800	0	0	0
	532 Gasversorgung	496,72	0,00	496,72	0,00	0,00	0,00	400	0	400	0	0	0	400	0	400	0	0	0
	537 Abfallwirtschaft	1.755,98	1.430,44	325,54	0,00	0,00	0,00	600	1.700	-1.100	0	0	0	1.100	1.900	-800	0	0	0

Einzahlungen und Auszahlungen		2023						2024						2025					
		Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	3.185,15	-3.185,15	0,00	0,00	0,00	0	27.200	-27.200	0	0	0	0	5.000	-5.000	0	0	0
	541 Gemeinestraßen	0,00	3.185,15	-3.185,15	0,00	0,00	0,00	0	27.200	-27.200	0	0	0	0	5.000	-5.000	0	0	0
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	2.931,01	-2.931,01	0,00	0,00	0,00	400	3.100	-2.700	0	0	0	500	3.700	-3.200	0	0	0
	553 Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	50,00	-50,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
	555 Land- und Forstwirtschaft	0,00	2.881,01	-2.881,01	0,00	0,00	0,00	400	3.000	-2.600	0	0	0	500	3.600	-3.100	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	72,83	305,85	-233,02	0,00	0,00	0,00	100	200	-100	0	0	0	100	2.000	-1.900	0	2.000	-2.000
	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	72,83	305,85	-233,02	0,00	0,00	0,00	100	200	-100	0	0	0	100	2.000	-1.900	0	2.000	-2.000
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	182.177,51	69.729,76	112.447,75	0,00	0,00	0,00	164.300	97.400	66.900	0	0	0	169.800	132.700	37.100	0	0	0
	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	182.091,01	69.729,76	112.361,25	0,00	0,00	0,00	164.200	97.100	67.100	0	0	0	169.700	131.900	37.800	0	0	0
	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	86,50	0,00	86,50	0,00	0,00	0,00	100	300	-200	0	0	0	100	800	-700	0	0	0
Summe		189.911,40	140.151,01	49.760,39	0,00	0,00	0,00	181.700	220.300	-38.600	0	11.500	-11.500	189.600	258.400	-68.800	0	22.400	-22.400

	Fremde Finanzmittel			
--	---------------------	--	--	--

Maßnahme-Nr.: 11132023001 Baugebiet**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	18.800	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
111320.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
511000.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	18.800	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	-18.800	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
111320. 022000	Ackerland	0	0,00	0,00	0,00	
511000. 090000	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.800	5.523,99	0,00	13.276,01	

Maßnahme-Nr.: 12600023001 Investitionskostenzuschuss**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
-------	---	---	---	---	---	------	---	---	---	---	---	------

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
126000. 191312	RAP Investitionstätigkeit Gemeinden	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 12600024001 Investitionskostenzuschuss

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
126000. 191312	RAP Investitionstätigkeit Gemeinden	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 12600025001 Investitionskostenzuschuss Brandschutz für Wulfsmoor

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	1.600	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.600	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	-1.600	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
126000. 199120	Übrige RAP an Gemeinden für Investitionen	0	0,00	0,00	0,00	
126000. 191312	RAP Investitionstätigkeit Gemeinden	1.600	0,00	0,00	1.600,00	

Maßnahme-Nr.: 12600026001 Investitionskostenzuschuss**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	1.900	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	1.900	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	-1.900	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
126000. 191312	RAP Investitionstätigkeit Gemeinden	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 21820022001 Schulbauumlage**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
218200.781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
218200. 191313	RAP Investitionstätigkeit Zweckverband	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 22100022001 Schulbauumlage**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
221000.781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
221000. 191313	RAP Investitionstätigkeit Zweckverband	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 57301025001 Notstromversorgung**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	2.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
573010.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	2.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	-2.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
573010. 070000	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.000	0,00	0,00	2.000,00	